

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 4 UFG

UFG - Umweltförderungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.01.2024

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Kraft seit 01.04.1993 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)